

Jugendschöffenamt

Einige Beispiele für erzieherische Befähigung:

Ich bin als Mitglied eines Vereins, Verbandes mit dem Umgang junger Menschen betraut.

Ich gehe im schulischen Bereich wie z. B. OGS, Hausaufgabenbetreuung oder im Rahmen anderer schulischer, pädagogischer Betreuung mit jungen Menschen um.

Ich habe Erfahrungen mit jungen Menschen im außerschulischen Bereich und im Freizeitbereich (HOT / sonstige außerschulische Bildung).

Ich erziehe / betreue im ehrenamtlichen Bereich junge Menschen.

Ich bin als Trainer oder Übungsleiter im Musik- u. Sportverein oder sonstigem Verein mit jungen Menschen tätig.

Ich habe als Betreuer in Ferienfreizeiten mitgemacht

Ich bin als Erzieherin/Erzieher oder als Sozialpädagogin /Sozialpädagoge oder als Lehrerin/Lehrer den Umgang mit jungen Menschen gewohnt.

Ich bin als Handwerksmeister oder anderweitiger Ausbilder mit der Ausbildung junger Menschen betraut.

Ich bin in der verbandlichen, kirchlichen oder kommunalen Jugendarbeit ehrenamtlich oder hauptberuflich mit jungen Menschen tätig.

Ich habe eigene Kinder erzogen, oder erziehe eigene Kinder.